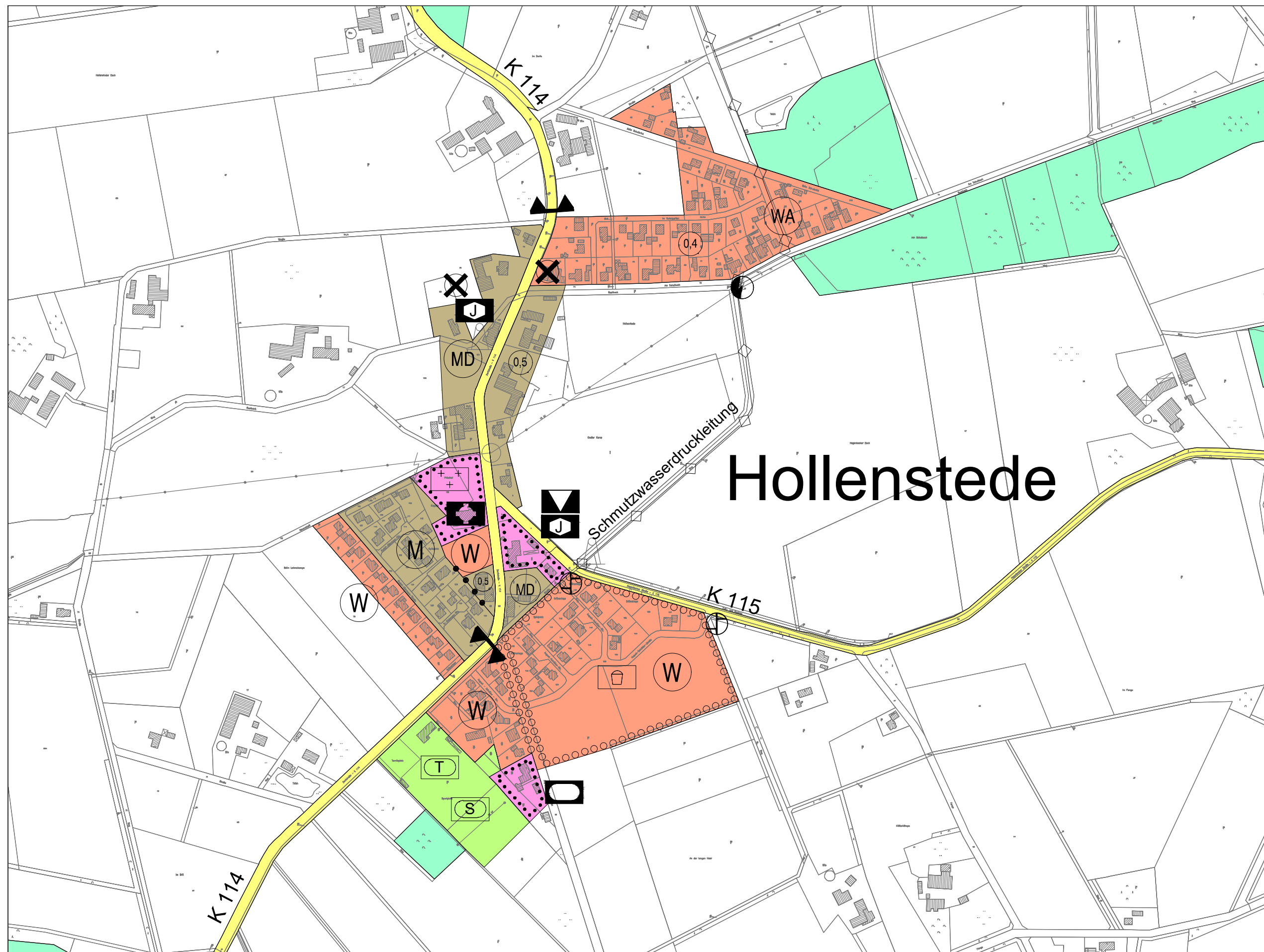
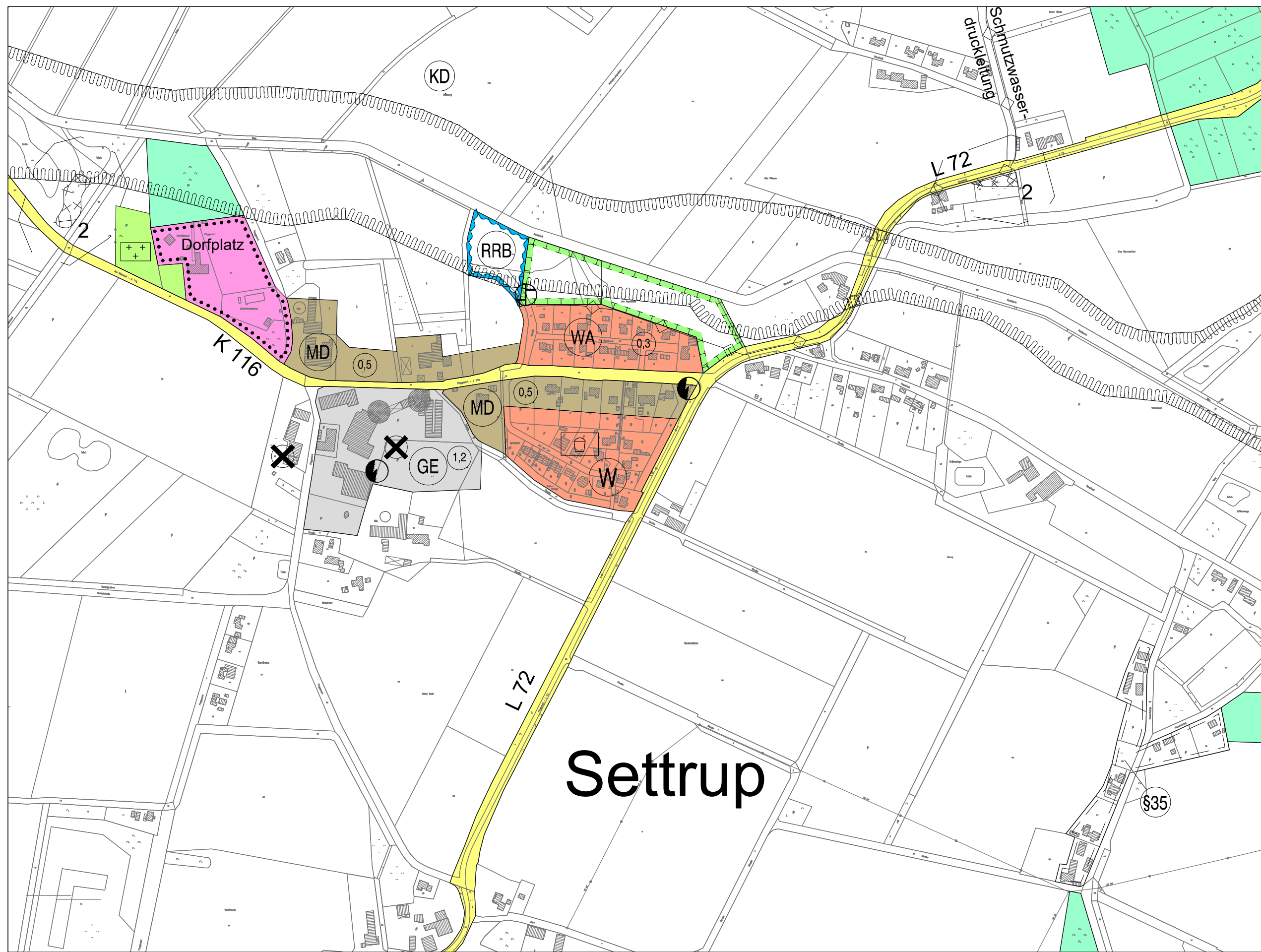
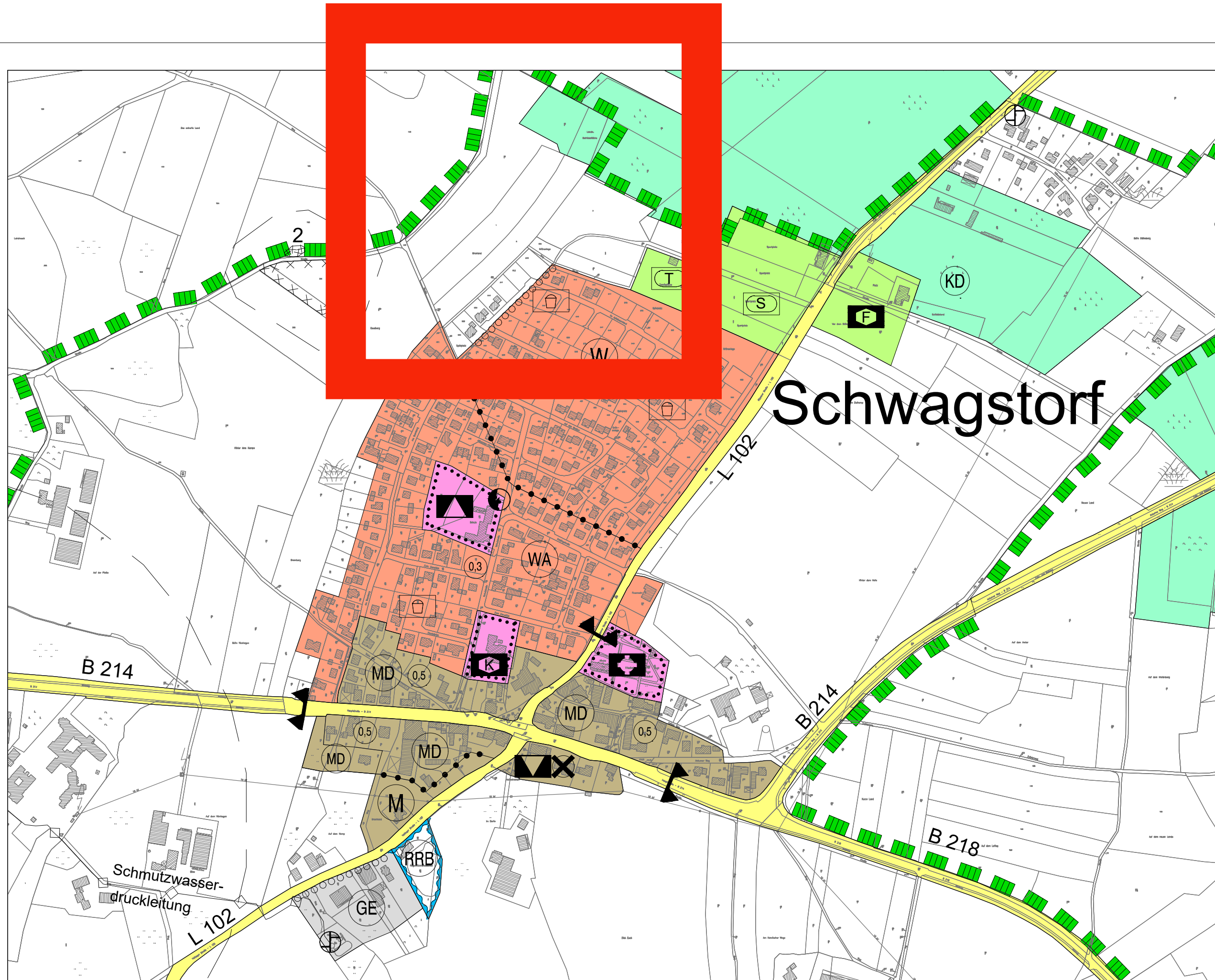
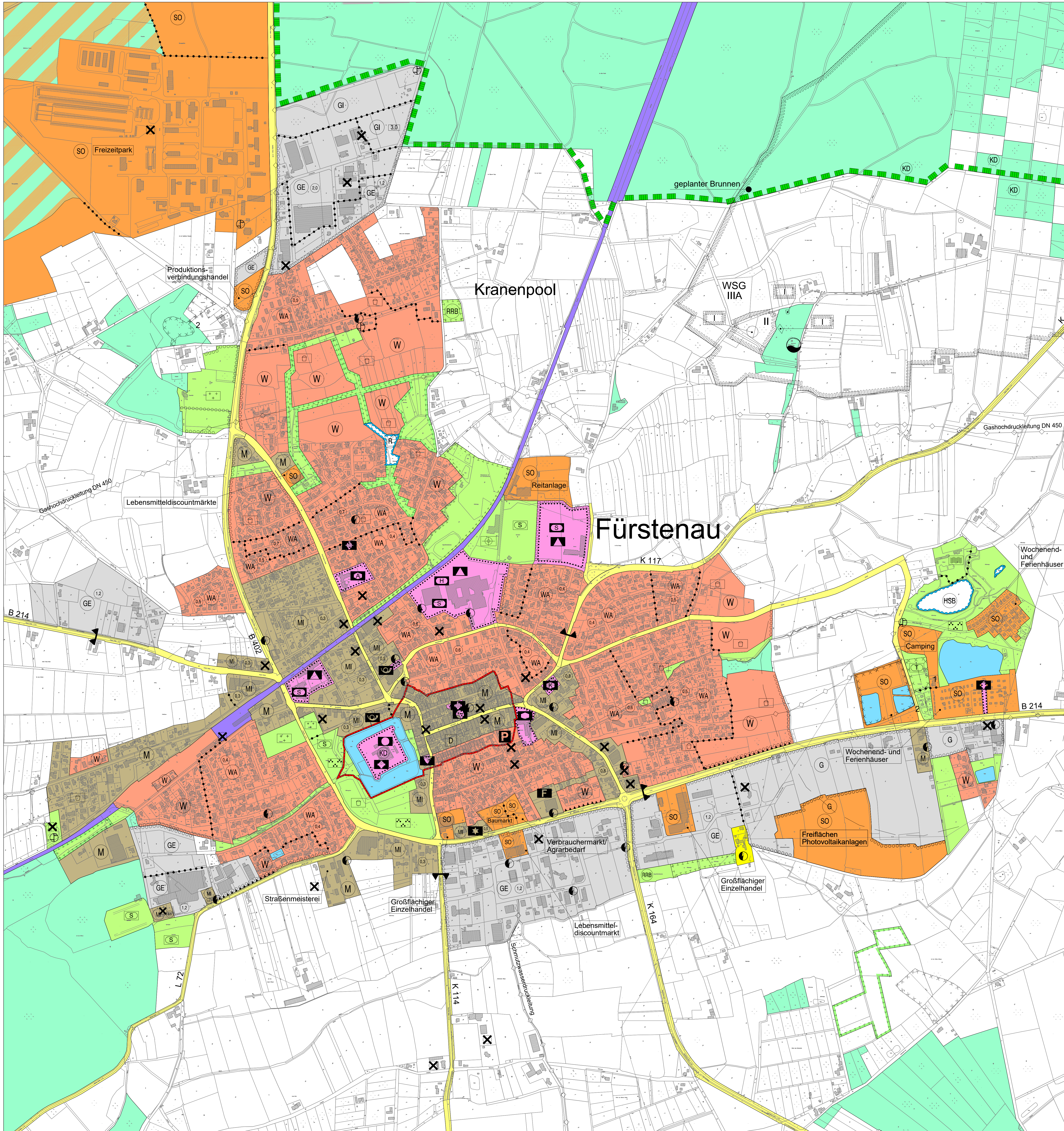




Planzeichenerklärung
Gemäß Paragraphenverteilung 1990 und der Bauordnungsgesetz vom 23.01.1990

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

(W)	Wohnbaufläche	(WA)	Allgemeines Wohngebiet
(M)	Gemischte Baufläche	(MI)	Mischgebiete
(MD)	Dorfgebiete	(DI)	Industriegebiete
(G)	Gewerbliche Baufläche	(GE)	Gewerbegebiete
(SO)	Sonstige Sondergebiete		

2. Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 19 BauNVO)

(0,7)	Geschossflächenzahl	(3,0)	Baumassenzahl
-------	---------------------	-------	---------------

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

(S)	Flächen für den Gemeinbedarf	(S)	Schule
(V)	öffentliche Verwaltungen	(K)	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
(J)	Jugendheim, Jugendherberge	(Ki)	Kindergarten
(GR)	Gemeinschaftsraum, Festhalle, Festplatz	(A)	Altenheim, Altenwohnungen
(K)	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Museum, Bücherei, etc.)	(H)	Hallenbad
(KR)	Krankenhaus, Schwabenzentrale, etc.	(T)	Tennisplatz
(Sp)	Sportplätze	(P)	Polizeiinspektion
(Post)	Post		
(F)	Feuerwehr		
(S)	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
(S)	Sportanlagen		
(S)	öffentliche Verkehrsflächen	(P)	Parkplatzfläche
(S)	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	(P)	Parkplatzfläche
(S)	Bahnanlagen	(P)	Ortsdurchfahrt
(S)	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		
(S)	Fläche für Versorgungsanlagen		
(S)	Elektrizität	(P)	Abwasser
(S)	Wasser	(P)	Pumpwerk
(S)	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
(S)	Haupt-Trafficwasserleitung (DN 350)		
(S)	Grünflächen		
(S)	öffentliche Grünfläche		
(S)	Parkanlage	(S)	Spielplatz
(S)	Sportplatz / Bolzplatz	(S)	Schießplatz / Schießstand
(S)	Tennisplatz	(S)	Badeplatz, Freibad
(S)	Reitplatz	(S)	Friedhof
(S)	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
(S)	Wasserflächen		
(S)	Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
(S)	Regenrückhaltebecken	(S)	Hochwasserschutzbecken
(S)	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
(S)	Überschwemmungsgebiet		
(S)	Wasserschutzgebiet mit Schutzzone		
(S)	Fläche für die Landwirtschaft und Wald		
(S)	Flächen für die Landwirtschaft		
(S)	Flächen für Wald		
(S)	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
(S)	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
(S)	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
(S)	Naturschutzgebiet		
(S)	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz		
(S)	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen		
(S)	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		
(S)	Kulturdenkmale		
(S)	Sonstige Planzeichen		
(S)	Aktiver Schallschutz (Immissionsschutz) wahlweise		
(S)	Abfallabgaben		
(S)	Abfallverpackung mit Umring (Saum)		
(S)	Objekt Archiviert mit Umring (Saum)		
(S)	Objekt in Beobachtung mit Umring (Saum)		
(S)	Abstand		
(S)	Abstand		
(S)	Abgrenzung unterirdischer Nutzung z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens		
(S)	Eingrünung		
(S)	Samtgemeindegrenze		
(S)	Gemeindegrenze		

Flächennutzungsplan - Neubekanntmachung 2011
Der Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Fürstenuau ist 1978 aufgestellt worden. Im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Samtgemeinde ist der Ursprungsplan in bilag 41 Änderungen den sich daraus ergebenden Flächennutzungsplan angepasst worden. Deshalb hat sich die Samtgemeinde Fürstenuau entschlossen, den FNP unter Berücksichtigung der bilag durchgeführten Änderungen und wirksamen Änderungen zusammenzufassen und neu bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der Neubekanntmachung des FNP der Samtgemeinde Fürstenuau umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit allen Mitgliedsgemeinden.

Mit der Neubekanntmachung des FNP werden gemäß § 6 (6) BauGB sämtliche Darstellungen des Ursprungsplanes einschließlich der bilag wirksam gewordenen Änderungen des FNP dargestellt. Die zeichnerischen Darstellungen sind unverändert aus dem Ursprungsplan sowie den bilag wirksam gewordenen Änderungen des FNP übernommen worden.

Sonstige Kennzeichnungen und nachträgliche Übernahmen gemäß § 5 (2) Nr. 1, 2, Halbsatz und (3) sowie (4) BauGB entsprechen dem Stand 2011.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ursprungsplan einschließlich der bilag durchgeführten Änderungen weiterhin wirksam bleibt. Auf den Ursprungsplan einschließlich der bilag durchgeführten Änderungen sowie die entsprechenden Erläuterungsberichte wird verwiesen.

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenuau hat in seiner Sitzung am 18.08.2011 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung, die er durch die wirksamen Änderung erfahren hat, gemäß § 6 (6) BauGB beschlossen.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hinweis: Jedermann kann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan im Rathaus der Samtgemeinde zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Fürstenuau, den 18.08.2011 Der Samtgemeindebürgermeister

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2011 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen.

Bei der Neuzzeichnung bzw. Digitalisierung des Flächennutzungsplanes sind folgende genehmigte Änderungen berücksichtigt worden:

Nr. der Änderung	Verfahrensstand	Genehmigt am
1	Feuerwehr	genehmigt am 18.08.1981
2	Feuerwehr	genehmigt am 17.08.1983
3	Feuerwehr	genehmigt am 11.08.1986
4	Feuerwehr	genehmigt am 19.08.1986
5	Feuerwehr	genehmigt am 19.08.1986
6	Feuerwehr	genehmigt am 19.08.1986
7	Feuerwehr	genehmigt am 26.08.1988
8	Feuerwehr	genehmigt am 30.11.1993
9	Feuerwehr	genehmigt am 30.11.1993
10	Feuerwehr	genehmigt am 21.02.1995 / 22.10.1997
11	Feuerwehr	genehmigt am 15.11.1993
12	Feuerwehr	genehmigt am 29.08.1994
13	Feuerwehr	genehmigt am 16.02.2002
14	Feuerwehr	genehmigt am 17.01.1995 / 23.01.1996
15	Feuerwehr	genehmigt am 15.08.1995
16	Feuerwehr	genehmigt am 23.05.1995
17	Feuerwehr	genehmigt am 14.07.1997
18	Feuerwehr	genehmigt am 20.07.1996
19	Feuerwehr	genehmigt am 23.05.1995
20	Feuerwehr	genehmigt am 09.08.1996
21	Feuerwehr	aufgehoben
22	Feuerwehr	aufgehoben
23	Feuerwehr	genehmigt am 22.09.2003
24	Feuerwehr	genehmigt am 12.04.2005
25	Feuerwehr	genehmigt am 08.08.1996
26	Feuerwehr	genehmigt am 27.11.1998
27	Feuerwehr	genehmigt am 26.05.2001
28	Feuerwehr	genehmigt am 16.10.2000
29	Feuerwehr	genehmigt am 16.10.2000
30	Feuerwehr	genehmigt am 24.05.2000
31	Feuerwehr	genehmigt am 25.01.2000
32	Feuerwehr	genehmigt am 25.01.2000
33	Feuerwehr	genehmigt am 25.01.2000
34	Feuerwehr	genehmigt am 25.01.2000
35	Feuerwehr	genehmigt am 25.01.2000
36	Feuerwehr	genehmigt am 25.01.2000
37	Feuerwehr	genehmigt am 17.10.2003
38	Feuerwehr	genehmigt am 24.05.2000
39	Feuerwehr	genehmigt am 09.05.2006
40	Feuerwehr	genehmigt am 09.05.2006
41	Feuerwehr	genehmigt am 09.05.2006
42	Feuerwehr	genehmigt am 19.05.2013
43	Feuerwehr	genehmigt am 19.05.2013
44	Feuerwehr	genehmigt am 19.05.2014
45	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
46	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
47	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
48	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
49	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
50	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
51	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
52	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
53	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015
54	Feuerwehr	genehmigt am 22.10.2015

Anpassungen im Wege der Berichtigung für Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen, die auf der Grundlage von § 13a BauGB aufgestellt werden, sind, wenn bis zum jetzigen Zeitpunkt für folgende Bebauungsplanverfahren erforderlich:

- Bebauungsplan Nr. 5 "Magenklammern" 5. Änderung
- B-Plan Nr. 14 "Ostlich der Straße Hofener Esch" 1. Änderung (Gemeinde Berge)
- B-Plan Nr. 48 "Ostlich Konrad-Adenauer-Straße" 1. Änderung (Stadt Fürstenuau)
- B-Plan Nr. 56 "Koblenz" 1. Änderung (Stadt Fürstenuau)
- B-Plan Nr. 75 "St.-Reginistrift" (Stadt Fürstenuau)

Übersichtskarte ohne Maßstab

Entwurfsbearbeitung: IPW
Wallenhorst, 2022-02-24

Plannummer: H:\FÜRSTENAU\BauNVO\2022-02-24\BauNVO\Fürstenuau\0001\01-10

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE FÜRSTENAU
Blatt 4:
Ortslagen: Fürstenuau, Schwagstorf, Hollenstede, Settrup

Neuzzeichnung 2011 (zuletzt aktualisiert am 24.02.2022) Maßstab: 1:5000 Unterlage: 1 (40)